

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach
Typ: T75
Ausführung: T7553518 mit Zentrierring Ø72,5/67,3

ANLAGE 27A zum
Gutachten
Nr. **RA97/00208/A/67**

Blatt 1 von 7

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp	: T75
Radausführung	: T7553518
Radgröße nach Norm	: 7J x 15 H2
Einpreßtiefe in mm	: 35
zulässige Radlast in kg	: 645 *)
zul. Abrollumfang in mm	: 1995
Lochkreisdurchmesser in mm	: 114,3
Lochzahl	: 5
Mittenlochdurchmesser in mm	: 72,6
Zentrierart	: Mittenzentrierung durch Zentrierring, Mittenlochdurchmesser 67,3 mm, Kennz. Ø72,5/67,3 Farbe grün

*) bzw. 643 kg bei zulässigen Abrollumfang von 2000 mm.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller	: Mazda Motor Corporation / Japan bzw. MAZDA (North America) Inc., Irvine / USA
Radbefestigungsteile	: Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelbundradmuttern M12 x 1,5, Kegelwinkel 60°
Anzugsmoment in Nm	: 110
Spurverbreiterung	: bis zu 30 mm

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
 Schönbacher Straße
 35745 Herborn - Hörbach

ANLAGE 27A zum
 Gutachten
 Nr. **RA97/00208/A/67**

Typ: **T75**
 Ausführung: **T7553518 mit Zentrierring Ø72,5/67,3**

Blatt 2 von 7

Typ: GE6			
ABE / EG-Genehmigung: G 003			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85	Mazda MX-6	195/60R15-87	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)
		205/55R15-87	
		215/50R15-88 1)12)	
		225/50R15-90 1)12)13)	
120; 121		205/55R15-87	
		215/50R15-88 1)12)	
		225/50R15-90 1)12)13)	

G003/NT05

990/800

5/114,3/67,1

Typ: GE			
ABE / EG-Genehmigung: G 104			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 66; 77; 85	Mazda 626	195/60R15-87	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 14)
		205/55R15-87	
		215/50R15-88 13)	
		225/50R15-90 13)	
120; 121		205/55R15-87	
		215/50R15-88 13)	
		225/50R15-90 13)	

G104/NT06

1025/945

5/114,3/67,1

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

ANLAGE 27A zum
Gutachten
Nr. **RA97/00208/A/67**

Typ: **T75**
Ausführung: **T7553518 mit Zentrierring Ø72,5/67,3**

Blatt 3 von 7

Typ: CA			
ABE / EG-Genehmigung: G138			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
103	Mazda Xedos 6 2.0i	195/60R15-87 205/55R15-87 17) 185/65R15-87 Q M+S 23)	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 15)
76	Mazda Xedos 6 1.6i	195/55R15-85 205/50R15-85	

G138/NT04

1000/860

5/114,3/67,1

Typ: CA			
ABE / EG-Genehmigung: e13*96/79*0028*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
103; 106	Mazda Xedos 6	195/60R15-87 205/55R15-87 17) 185/65R15-87 Q M+S 23)	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 15)
79; 83		195/55R15-85 205/50R15-85	

e13*96/79*0028*00

1000/860

5/114,3/67,1

Typ: TA			
ABE / EG-Genehmigung: G 517 bzw. e13*95/54*0002*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
105; 123; 155	Mazda Xedos 9	205/65R15-94 205/65R15-93Q M+S 195/70R15-92Q M+S	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 18)20)

G517/NT02 bzw.
e13*95/54*0002*01

1130/965

5/114,3/67,1

Auftraggeber: Artex Autoteilehandelsges.mbH
 Schönbacher Straße
 35745 Herborn - Hörbach

ANLAGE 27A zum
 Gutachten
 Nr. **RA97/00208/A/67**

Typ: **T75**
 Ausführung: **T7553518 mit Zentrierring Ø72,5/67,3**

Blatt 4 von 7

Typ: GEA			
ABE / EG-Genehmigung: G691			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85	Mazda 626	195/60R15-87 205/55R15-87 215/50R15-88 13) 225/50R15-90 13)	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 14)

G691/NT02

930/870

5/114,3/67,1

Typ: BA			
ABE / EG-Genehmigung: G878			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
106	Mazda 323 F 2.0, Mazda 323 F 2.0 GT	195/60R15-87 22) 205/55R15-87 21)22)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)

G878/NT05

1020/835

5/114,3/67

Typ: BA			
ABE / EG-Genehmigung: e13*96/27*0023*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
106	Mazda 323	195/60R15-87 22) 205/55R15-87 21)22)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)

e13*96/27*0023*01

1000/820

5/114,3/67

Typ: GF			
ABE / EG-Genehmigung: e1*96/27*0055*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 85; 100	Mazda 626	185/65R15-87 24) 195/60R15-88 205/55R15-87	1)2)3)4)5)6) 7)8)10)12)

e1*96/27*0055*00

930/915

5/114,3/67,1

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

ANLAGE 27A zum
Gutachten
Nr. **RA97/00208/A/67**

Typ: **T75**
Ausführung: **T7553518 mit Zentrierring Ø72,5/67,3**

Blatt 5 von 7

Auflagen und Hinweise

- 1) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
Fahrzeughersteller,
Fahrzeugtyp und
Fahrzeugidentifizierungsnummer
auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden (siehe Seite 1).
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- 12) Zur Gewährleistung ausreichender Freigängigkeit sind die Radhausausschnittkanten an Achse 2 im Bereich ab seitlicher Schutzleiste bis Oberkante Stoßfänger nach oben umzulegen.
- 13) Auf eine ausreichende Abdeckung der Reifenauflflächen an Achse 1 nach vorn ist zu achten. Abhängig vom verwendeten Reifenfabrikat und den Toleranzen in der Karosserie ist durch geeignete Maßnahmen, z.B. durch Anbau von Karosserieteilen, Herausstellen der Kotflügel, für eine ausreichende Radabdeckung zu sorgen.

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

ANLAGE 27A zum
Gutachten
Nr. **RA97/00208/A/67**

Typ: **T75**

Ausführung: **T7553518 mit Zentrierring Ø72,5/67,3**

Blatt 6 von 7

- 14) Zur Gewährleistung ausreichender Freigängigkeit sind die Radhausausschnittkanten an Achse 2 im Bereich ab hinteren Stoßfänger bis ca. 45° vor der Radmitte auf eine Restdicke von 6 mm nach oben umzulegen. Zusätzlich ist die Innenkante des Stoßfängers auf einer Länge von 50 mm ab der Oberkante auf eine Restdicke von ca. 6 mm zu kürzen.
- 15) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von ca. 130 mm vor und hinter der Radmittenebene auf eine Restbreite von ca. 5 mm zu kürzen oder nach oben umzuformen. Bei der Bereifung 205/55R15 ist das Radhaus in diesem Bereich zusätzlich aufzuweiten.
- 17) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden (Freigängigkeit):
- | <u>Hersteller</u> | <u>Typ</u> |
|-------------------|------------|
| Pirelli | P6 |
- Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit und Radabdeckung neu zu prüfen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.
- 18) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten sind die Radhausausschnittkanten komplett nach oben umzuformen.
- 20) An Achse 1 ist auf eine ausreichende Radabdeckung nach vorne zu achten.
- 21) Ggf. ist durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 und 2 zu sorgen.
- 22) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern an Achse 2 zu gewährleisten sind die Radhausausschnittkanten in einem Bereich von Oberkante hinterer Stoßfänger bis ca. 250 mm oberhalb Schwellerunterkante komplett umzulegen.
- 23) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/65R15 M+S auf der Felgengröße 7Jx15H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:
- | <u>Hersteller:</u> | <u>Typ:</u> |
|--------------------|--------------------|
| Avon | Turbo Grip CR25 |
| Bridgestone | WT11, WT12 |
| Continental | TS750, TS770 |
| Dunlop | SP Wintersport M2 |
| Goodyear | GT+4, GW |
| Pirelli | W190P, W210P |
| Riken | alle Profile |
| Uniroyal | MSplus3, MS*plus44 |
- Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7Jx15H2 vorzulegen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

ANLAGE 27A zum
Gutachten
Nr. **RA97/00208/A/67**

Typ: **T75**

Ausführung: **T7553518 mit Zentrierring Ø72,5/67,3**

Blatt 7 von 7

- 24) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/65R15 auf der Felgengröße 7 J x 15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller:

Avon
Bridgestone
Continental

Dunlop
Falken
Fulda
Goodrich
Goodyear
Michelin
Pirelli
Riken
Semperit
Toyo
Uniroyal

Typ:

alle Profilausführungen
alle Profilausführungen
alle Sommerreifenprofile mit
Geschwindigkeitssymbol≥H
alle Profilausführungen
alle Profilausführungen
alle Profilausführungen
alle Profilausführungen
NCT2,NCT3,AQUATRED
MXV2, MXV3A, MXV3A Energy
alle Profilausführungen
alle Profilausführungen
alle Profilausführungen
alle Profilausführungen
alle Profilausführungen

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7Jx15H2 vorzulegen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

Diese Anlage mit den Blättern 1 bis 7 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ T75 des Auftraggebers Artec Autoteilehandelsges.mbH.

Essen, 05.11.1997

K:\RÄDER\RA\67\00207A67\0020827A.DOC